

Protokoll Nr. 1/2020

Gemeindeversammlung vom 02.01.2020, 09.30 Uhr Schulhaus Rietacker

Vorsitz: Benjamin Gentsch

Teilnehmer GR: Leo Krucker, Stefan Birchler, Benjamin Gentsch, Margrith Wigholm, Florian Koch, Sandra Pfister, Herbert Büttiker, Cornel Frischknecht

Abwesend GR:

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 804

Gäste: Aegidius und Helene Stüssi
Mathias Frei (Thurgauer Zeitung)
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 159

Stimmbeteiligung: 19.78 %

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung

Nr. Traktanden

Entscheidung

- | | |
|--|-----------|
| 1 Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen | genehmigt |
| 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019 | genehmigt |

2. Bauamt

Nr. Traktanden

Entscheidung

- | | |
|--|-----------|
| 4 Bruttokreditbegehren Totalrevision Kommunalplanung über CHF 130'000.00 exkl. MwSt. | genehmigt |
|--|-----------|

6. Land- und Forstwirtschaft / Strassen

Nr. Traktanden

Entscheidung

- | | |
|--|-----------|
| 3 Bruttokreditbegehren Projekt Einlenker Ossingerstrasse-Hauptstrasse / Parkplatz Oberneunforn über CHF 310'000.00 exkl. MwSt. | genehmigt |
|--|-----------|

8. Verschiedenes

Nr. Traktanden

Entscheidung

- | | |
|---|--------------------------|
| 5 Genehmigung Budget 2020 und Steuerfuss von 41 % (bisher 44 %) | genehmigt |
| 6 Erteilung Ehrenbürgerrecht an Aegidius (Gilg) Stüssi | genehmigt |
| 7 Verschiedenes und Umfrage | zur Kenntnis
genommen |

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

Schluss der Gemeindeversammlung: 12.10 Uhr

Oberneunforn, 3. Januar 2020

Die Gemeindepräsident

Der Gemeindegemeinschreiber

Benjamin Gentsch

Cornel Frischknecht

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

B. Gentsch begrüsst pünktlich um 09.30 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Turnhalle Rietacker. Speziell begrüsst werden die Gäste und er dankt der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und Einrichten der Turnhalle.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten.

Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Roland Meier
- Dominique Schneiter

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Es wird von S. Hartmann die Frage gestellt, ob unter dem Traktandum Ehrenbürgerrecht zuerst diskutiert werden darf, ob überhaupt ein Ehrenbürgerrecht erteilt werden soll. Noch bevor die Person in den Fokus genommen wird. B. Gentsch erklärt, dass über das traktandierte Geschäft diskutiert werden darf und soll.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler/in werden ohne Gegenstimme gewählt:
 - a. Roland Meier
 - b. Dominique Schneiter
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019

Sachverhalt:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6.202 - Kantonsstrassen

6.202 - Einmündung Ossingerstrasse / Hauptstrasse - Gestaltung Parkplatz

Bruttokreditbegehren Projekt Einlenker Ossingerstrasse-Hauptstrasse / Parkplatz Oberneunforn über CHF 310'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt:

Geplant sind der Neubau eines Parkplatzes (15 PP) inkl. Veloparkplatz auf der Dreieckwiese, der Neubau von behindertengerechten Bushaltestellen auf beiden Seiten, die rechtwinklige Einmündung der Ossinger- in die Hauptstrasse sowie die Neugestaltung der Einmündung Kirchgasse in die Ossingerstrasse. Da es sich dabei um einen Eingriff in zwei Kantonsstrassen handelt, liegt die Federführung für das Strassenprojekt beim Kanton, für den Parkplatz bei der Gemeinde. Mit dem Projekt werden verschiedene Ziele verfolgt. Einerseits kann mit der Neugestaltung der Einlenker der Ossingerstrasse und der Kirchgasse die Verkehrssicherheit massiv verbessert werden. Durch die rechtwinklige Strassenführung wird der Verkehr verlangsamt. Selbstverständlich werden alle Vorgaben zu Sichtbermen und Schleppekurven eingehalten. Bei der Auflage des Verkehrskonzepts wurden diese Punkte mehrfach als verbesserungswürdig bezeichnet.

Mit der Erstellung der Parkplätze auf der Parzelle Nr. 214 wird die Gemeinde erstmals öffentliche Parkplätze zur Verfügung stellen können. Bei grösseren Anlässen im Gemeindehaus oder in der Kirche herrscht regelmässig Parkplatznot. Auch wenn die Plätze nicht direkt beim Gemeindehaus liegen, ist die Gehdistanz zumutbar. Eine Bewirtschaftung ist momentan nicht vorgesehen, ein Dauerparkieren wird aber nicht gestattet sein. Gleichzeitig mit dem Parkplatz soll die Bushaltestelle „Dorf“ etwas nach Westen verlegt werden. Damit kann der lang gehegte Wunsch nach einem Wartehäuschen auf gemeindeeigenem Land verwirklicht werden. Ebenfalls kann beidseitig eine behindertengerechte (höhere) Einstiegsrampe erstellt werden. Mit der neuen Haltestelle „Stocken“ und der baulichen Entwicklungsmöglichkeit im „Brüel“ ist die neue Haltestelle aus Sicht des Gemeinderates am richtigen Ort.

Der Zeitplan sieht die Erarbeitung des Bauprojektes inkl. eventuellem Landerwerbsplan bis Februar 2020, die öffentliche Auflage und Submission der Arbeiten Ende März 2020 und schliesslich den Baubeginn Ende Juni 2020 vor.

Der Kostenvoranschlag für das vorliegende Projekt sieht wie folgt aus:

Regiearbeiten	CHF	10'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF	18'500.00
Abbrüche / Demontagen / Holzen	CHF	35'950.00
Baugruben und Erdbau	CHF	14'950.00
Foundationsschichten Verkehrsanlagen	CHF	44'900.00
Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	78'500.00
Belagsarbeiten	CHF	84'500.00
Entwässerungen	CHF	12'150.00
Markierungen / Personenunterstand	CHF	27'500.00
Gartenbau	CHF	49'800.00
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	38'000.00
Vermessung	CHF	3'000.00
Landerwerb	CHF	29'200.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	54'000.00
Gesamtkosten brutto exkl. MwSt.	CHF	500'950.00

Die Bruttogesamtkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinde. Die Gemeinde trägt dabei die Kosten für Parkplatz und Kirchgasse von rund CHF 210'000.00. Hinzu kommt noch der Gemeindeanteil von geschätzt CHF 100'000.00 an den Kosten des Kantons gemäss Gesetz über Strassen und Wege.

Diskussion:

F. Koch und S. Birchler stellen der Versammlung das Projekt kurz vor. Sie heben nochmals die wichtigsten Punkte und Ziele des Projektes hervor und erläutern die Gründe für das vorliegende Projekt.

B. Götz stört am vorliegenden Projekt diverse Punkte. Vor allem die geplante Pflasterung der Einmündung Kirchgasse und der Trottoirs unterstützt er nicht. Solche Pflasterungen stellen für ältere Personen und Personen mit Rollatoren ein grosses Hindernis und erhöhte Sturzgefahr dar. Dies passt nicht mit den Zielen der Sicherheit und behindertengerechten Bauweise zusammen. Aus diesem Grund würde er gerne den Antrag stellen, die Pflasterungen wegzulassen.

R. Meier meldet sich und erläutert, dass er bereits am Stammtisch im Oktober darauf hingewiesen habe, dass sie an ihrer Grenze kein Näher- oder Grenzbaurecht erteilen möchten und werden. Deshalb haben sie darum gebeten, das Projekt entsprechend anzupassen und das Wartehäuschen in die Mitte des Parkplatzes zu nehmen. Dies wurde im vorliegenden Projekt leider nicht angepasst. Des Weiteren wurde er darauf hingewiesen, dass ein grösseres Fahrzeug, das von Ossingen Richtung Frauenfeld fährt, nicht abbiegen kann, ohne auf die Gegenfahrbahn fahren zu müssen. Zudem sei die Sicht aufgrund des geplanten Baumes eingeschränkt. Auch die Insel in der Ossingerstrasse findet er problematisch, da Lastwagen diese einfach überfahren und so für mehr Lärm sorgen werden. Sie seien sich bewusst, dass durch das Projekt Mehrlärm entstehen wird, jedoch sollte dieser wo möglich reduziert werden. Er unterstützt das Projekt grundsätzlich, ist jedoch der Ansicht, dass dieses noch überarbeitet werden muss. Dabei sollte das Wissen von Fachleuten aus der Gemeinde genutzt werden.

F. Koch bedankt sich für die Anmerkungen. Das Projekt sei im Detail noch nicht ausgearbeitet, jedoch wurde z.B. die Schleppkurve vom Kanton geprüft und wird eingehalten. Das Grenz- und Näherbaurecht ist eine privatrechtliche Angelegenheit und ohne das Einverständnis der Grundeigentümerschaft wird ein Wartehäuschen nicht an die Grenze gebaut werden. B. Gentsch weist zudem darauf hin, dass diverse Möglichkeiten, gerade auch mit der Gestaltung der Ein- und Ausfahrt oder auch der Bepflanzung geprüft und mit den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien abgestimmt. Des Weiteren wird sicher auch darauf geachtet, dass die Sichtbermen eingehalten werden.

Es wird noch die Frage gestellt, ob das Postauto von Frauenfeld ebenfalls die neue Haltestelle anfährt. S. Birchler erklärt, dass dies im Moment nicht vorgesehen sei. Es wurde mit dem Postautobetreiber diskutiert. Dieser sieht es jedoch nicht als Möglichkeit, auch da sie beim Gemeindehaus gleich wenden können.

G. Hartmann fragt nach, was der lila eingefärbte Balken vor seiner Liegenschaft bedeutet. B. Gentsch erklärt, dass an dieser Stelle Arbeiten am Belag geplant seien. Es werde dort aber kein Trottoir geben.

F. Gredig unterstützt den Antrag von B. Götz. Die Problematik sehe man bereits bei bestehenden Pflasterungen in der Gemeinde. Zudem seien Pflasterungen teuer in der Anschaffung und im Unterhalt und gefrieren schneller.

Für M. Koradi ist klar, dass die Thematik der Pflasterung mit dem Kanton diskutiert werden soll und kann. In Neunforn gibt es bereits an diversen Stellen Pflasterungen, welche jedoch unterhalten werden müssten. Er unterstützt den Antrag von B. Götz ebenfalls. Zudem merkt er an, dass vor der Liegenschaft von G. Hartmann ein Telefonschacht besteht. Wenn dort gearbeitet werden muss, bräuchte es jeweils eine Regelung mit Lichtsignal. Dies müsse man anschauen. Er ist zudem der Meinung, dass es in der Ossingerstrasse keine Insel braucht.

B. Gentsch fragt nochmals bei B. Götz betreffend dem genauen Antrag nach. B. Götz stellt der Versammlung den Antrag, auf sämtliche Pflasterungen zu verzichten.

B. Gentsch erklärt der Versammlung, dass bei einer Annahme des Antrages dies für die Gemeindestrassen gilt und für die Kantonsstrassen mit dem Kanton angeschaut wird. Jedoch hat die Gemeinde keine Entscheidungsgewalt auf den Teil, der die Kantonsstrassen betrifft.

F. Bachmann fragt vor der Abstimmung über den Kredit nach, ob nicht die Pflasterungen aus dem beantragten Betrag rausgenommen werden müssen. B. Gentsch bestätigt, dass die Einsparungen bei der Pflasterung nicht für Anderes gebraucht werden wird. Jedoch ist eine Anpassung nicht möglich, da der Anteil Gemeinde- und Kantonsstrassen aufgeteilt werden müsste und auch die Randabschlüsse in diesem Posten enthalten sind.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Antrag zum Verzicht auf sämtliche Pflasterungen beim Projekt Einlenker Ossingerstrasse-Hauptstrasse / Parkplatz Oberneunforn wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.
2. Das Bruttokreditbegehren Einlenker Ossingerstrasse-Hauptstrasse / Parkplatz Oberneunforn über CHF 310'000.00 exkl. MwSt. wird mit 5 Gegenstimmen genehmigt.

7.503 - Richtplan und Richtplanänderungen der Gemeinde

7.503 - Kommunalplanung (Richtplan, Nutzungsplanung, Revision)

Bruttokreditbegehren Totalrevision Kommunalplanung über CHF 130'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt:

Auf den 1. Januar 2013 wurde das revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft gesetzt. Dieses schreibt den Gemeinden vor, ihre Rahmennutzungspläne innert fünf Jahren an die Bestimmungen des revidierten Gesetzes und an die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anzupassen. In einer ersten Phase wurde über die letzten zwei Jahre das Baureglement überarbeitet und per 31. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Die Frist zur Überarbeitung der Rahmennutzungspläne konnte derweil verlängert werden.

Nun soll in einer zweiten Phase die gesamte Kommunalplanung überarbeitet werden. Dies beinhaltet die folgenden Arbeiten:

- Anpassung des kommunalen Richtplans
- Anpassung des Rahmennutzungsplans (Baureglement und Zonenplan)
- Überführung der Gefahrenkarte in die Kommunalplanung
- Überprüfung und Anpassung des Schutzplans Natur- und Kulturobjekte
- Anpassung der Sondernutzungspläne
- Ausscheidung der Gewässerräume

Es wurden vier Planungsbüros um eine Offerte für die obengenannten Arbeiten gebeten. Das bestehende Ortsplanungsbüro sowie zwei weitere haben ein Angebot eingereicht, ein Planungsbüro hat aufgrund grosser Auslastung verzichtet. Das Auswahlverfahren läuft noch. Aufgrund der eingereichten Kostenvoranschläge ist mit Auslagen von insgesamt CHF 130'000.00 exkl. MwSt. zu rechnen, verteilt auf zwei bis maximal drei Jahre.

Diskussion:

L. Krucker stellt der Versammlung das Traktandum kurz vor. Er weist darauf hin, dass die bestehende Kommunalplanung aufgrund ihres Alters dringend überarbeitet werden muss. Die Gemeinde hat deshalb auch bereits um Fristverlängerung ersucht und diese vom Kanton erhalten. Die Hauptaufgabe in der Totalrevision wird darin liegen, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Dazu wird eine Planungskommission einberufen werden mit 2-3 Mitgliedern aus dem Gemeinderat und 2-3 Mitgliedern aus der Bevölkerung. Interessierte dürfen sich gerne auf der Kanzlei melden. Die Bereitschaft, sich in die gesetzlichen Vorgaben einzulesen oder diese zu kennen, ist dabei zentral.

M. Grunder möchte beliebt machen, dass in der Planungskommission jemand aus der Landwirtschaft dabei ist. Gerade aufgrund der Gewässerraumausscheidung. Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bruttokreditbegehren Totalrevision Kommunalplanung über CHF 130'000.00 exkl. MwSt. wird einstimmig, ohne Gegenstimme genehmigt.

9.310 - Voranschlag zur Gemeinderechnung

9.310 - Budget 2020

Genehmigung Budget 2020 und Steuerfuss von 41 % (bisher 44 %)

Sachverhalt:

ALLGEMEINES ZUM BUDGET 2020 / STEUERFUSS

Das Budget 2020 sieht mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'365.00 ein Defizit vor. Die Steuerkraft wird 2020 etwas sinken. Aufgrund der in den letzten Jahren angehäuften Überschüsse und des recht hohen Eigenkapitals schlägt der Gemeinderat dennoch eine Senkung des Steuerfusses um 3 % auf neu 41 % vor. Dies erfolgt auch im Interesse des Gesamtsteuerfusses für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dem absehbaren Wachstum der Bevölkerung sollte ein Teil der Ausfälle wieder kompensiert werden können. Dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff und hofft der Gemeindeversammlung auch in Zukunft einen attraktiven Steuerfuss beantragen zu können.

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'150'196	3'025'900	3'639'648
Ertrag	3'079'831	3'052'289	3'691'009
Ertragsüberschuss		26'389	51'361
Aufwandüberschuss	70'365		
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	445'600	291'200	-473'360

In den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“ und „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ sind keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget zu erwarten. Der Minderaufwand in der Funktion „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ ist auf die Erarbeitung des Themenheftes Nr. 9 im Jahr 2019 zurückzuführen. Einen Unsicherheitsfaktor stellen die Funktionen „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ dar, welche kaum genau zu budgetieren sind. Im Bereich „Gesundheit“ beteiligt sich der Kanton neu mit 40 % an den Aufwendungen für die ambulante Pflege, im Gegenzug steigt der Gemeindeanteil bei der stationären Pflege von 50 % auf 60 %. Bei der „Sozialen Sicherheit“ steigen die Kosten im Asylwesen leicht an, die Lohnkosten sinken aufgrund des geringeren Pensums der neuen Stelleninhaberinnen sowie der geringeren Entschädigung an die Pflegemütter hingenommen.

Im nächsten Jahr sind an diversen Gemeindestrassen kleinere Unterhaltsarbeiten geplant, weshalb das Budget in der Erfolgsrechnung auf CHF 130'000 erhöht wurde. Daneben wird für Gemeindestrassen eine grössere Investition in den Parkplatz und die Kirchgasse in Oberneunforn über die Investitionsrechnung getätigt. Zudem sollen die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED weiter vorangetrieben und im gesamten Gemeindegebiet die Schlammsammler abgesaugt werden. Des Weiteren wird ab dem nächsten Jahr lediglich noch eine SBB-Gemeindetageskarte pro Tag angeboten. Die Tageskarten können dann neu beim Volg in Oberneunforn bezogen werden.

Im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ gilt es die geplante Technische Untersuchung der ehemaligen Kehrtafelablage Birchen als belasteter Standort zu erwähnen. Zudem soll ein Gewässerunterhaltskonzept erarbeitet werden. Die Bereiche „Volkswirtschaft“ und „Finanzen Steuern“ zeigen ein ähnliches Bild wie im Vorjahresbudget. Das Elektrizitätswerk Neunforn rechnet

mit höheren Kosten für den Stromankauf auf der einen und leichten Mehreinnahmen auf der anderen Seite. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde nach einer Steuerfussenkung um 3 % ein reduzierter Ertrag budgetiert. Da die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Neunforn trotzdem überdurchschnittlich bleibt, ist weiterhin mit einer Abschöpfung im Finanzausgleich zu rechnen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG:

Gegenüber dem Vorjahr sollte sich der Aufwand der allgemeinen Dienste wieder im üblichen Rahmen bewegen. Gemäss Entscheid an der letzten Gemeindeversammlung wurde per 1. Juni 2019 das Gemeindepräsidium in eine Anstellung zu 20 % zu einer Entschädigung von CHF 30'000/Jahr umgewandelt. Des Weiteren ist im nächsten Jahr wieder eine Jungbürgerfeier geplant. Bei den Einnahmen aus der Bezugsprovision Steuern wird ein leichter Rückgang budgetiert, da der Bezug der juristischen Personen ab 2020 neu direkt über den Kanton stattfindet. Der Informatik-Nutzungsaufwand wird stabil bleiben. Dies trotz Umstellung der Gemeindesoftware Gesamtlösung von RUF auf Infoma newsystem. Das Technologie-Upgrade wird per 01.01.2021 umgesetzt und die Verwaltung während des gesamten nächsten Jahres begleiten und fordern. In der Bauverwaltung sind gegenüber dem Vorjahr keine grossen Veränderungen zu erwarten. Für 2020 ist bei den Gemeindeliegenschaften kein grösserer Unterhalt geplant.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG:

Die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) plant eine zusätzliche 80%-Stelle zu schaffen, weshalb der Beitrag im Vergleich zum Vorjahr (CHF 29'000) stark ansteigt auf CHF 38'000. Der Beitrag an die Gemeinde Hüttlingen für die Führung der Anlaufstelle Schlichtungsbehörde im Mietwesen beträgt unverändert CHF 0.90 / Einwohner.

Beim Zweckverband Feuerwehr Weinland ist die Anschaffung eines Personentransportfahrzeuges geplant. Die Politische Gemeinde Neunforn hat sich daran gemäss Kostenverteilungsschlüssel mit CHF 6'137 und am Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung mit CHF 38'982 zu beteiligen.

Der Servicevertrag für die elektrische Trefferanzeige im Schützenhaus Oberneunforn ist aufgrund des Alters der Anlage ausgelaufen. Die Anlage wird aber auch weiterhin unterhalten werden.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE:

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wurden die Beiträge an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter Objekte nach NHG tiefer budgetiert. Die Kulturkommission leistet grosse Arbeit und setzt ihr Engagement auch 2020 fort. Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt über Sitzungsgelder und es sind wiederum Einwohneranlässe im Rahmen von CHF 7'000 geplant. Für Ausstellungen im Wöschhüüsli bietet die Kulturkommission Hand und hilft bei der Gestaltung sowie dem Druck für Flyer und Plakate. Diese Kosten übernimmt für ortsansässige Aussteller die Gemeinde.

Im Jahr 2019 wurde das Themenheft Nr. 9 „Nüfere und das Kloster Töss“ erarbeitet. Dieses wird traditionellerweise an der kommenden Berchtoldstags-Gemeindeversammlung vorgestellt.

GESUNDHEIT:

Die Politische Gemeinde Neunforn übernimmt für Neunforn Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Stammertal die Differenz der Pflegekosten zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Gemeinde wurden analog Vorjahr CHF 40'000 für die Übernahme dieser Pflegekosten budgetiert. Der Verteilungsschlüssel der Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen wird per 01.01.2020 auf 60:40 zu Lasten der Gemeinden angepasst. Bisher haben sich die Gemeinden und der Kanton die Kosten hälftig geteilt. Aufgrund dieser Anpassung sowie der demografischen Entwicklung und damit verbundenen steigenden Anzahl Pflegeheimplätze sowie zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und -bewohner ist im Vergleich zum Vorjahr mit einer weiteren Zunahme der Normkostenbeiträge zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren

haben die Gemeinden voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 96.50 (Vorjahr CHF 75.50) zu leisten. Für Neunforn sind CHF 100'000 vorgesehen.

Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton neu mit 40 % an den Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung. Der Beitrag wird jeweils für die Aufwendungen des Vorjahres entrichtet und ist mit CHF 30'000 budgetiert. In den Bereich der ambulanten Pflege gehört auch die Spitex Region Frauenfeld, die im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellt. Der Beitrag 2020 der Politischen Gemeinde Neunforn ist mit CHF 87'500 rund CHF 10'000 höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf die geringere Kostenbeteiligung der Krankenkassen an die Spitex und die Verrechnung der MiGel-Produkte zurückzuführen.

SOZIALE SICHERHEIT:

Der Gemeindeanteil an den ausgerichteten Prämienverbilligungsbeiträgen dürfte gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmen. Aufgrund der aktuellen Lage ist mit stagnierenden Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen zu rechnen. Dies ist jedoch nur sehr schwer abzuschätzen. Mittels Rückzahlungsvereinbarungen werden diese Aufwendungen von den säumigen Prämienzahlenden in Raten zurückverlangt.

Die Politische Gemeinde Neunforn unterstützt auch weiterhin den Jugendtreff Ossingen mit einem Beitrag von rund CHF 6'500. Die Globalpauschale Asylwesen für vorläufig Aufgenommene, die der Gemeinde vom Sozialamt des Kantons Thurgau ausbezahlt wird, ist 2019 für einen Teil der in der Gemeinde lebenden Familie ausgelaufen.

Der Lohnaufwand im Bereich Fürsorge sinkt. Dies hat zum einen mit dem tieferen Pensum der neuen Stelleninhaberin und zum anderen mit der Entschädigung an die Pflegemutter zu tun. Letztere reduziert sich im nächsten Jahr, da das Pflegekind die Volljährigkeit erreicht.

VERKEHR:

Der Lohnaufwand sinkt aufgrund des Wechsels bei der Stelle des Gemeindearbeiters und damit einhergehenden Pensumreduktion auf 60 %. Das Budget für Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen wurde um CHF 30'000 aufgestockt. Neben diversen kleineren Arbeiten sind die Sanierung der Gemeindestrasse im Fährhaus oder auch der Hocheinbau auf dem zweiten Teil der Uerschhauserstrasse vorgesehen. Des Weiteren sollen die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED weiter vorangetrieben und die Schlammsammler im gesamten Gemeindegebiet abgesaugt werden. Für kleinere Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind CHF 5'000 budgetiert. Grössere Projekte im Bereich Verkehrsberuhigung laufen üblicherweise über die Investitionsrechnung.

Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr steigt weiterhin und ist gemäss kantonalen Vorgaben mit CHF 57'000 zu budgetieren. Dafür wird auf den Fahrplanwechsel am 15.12.2019 auf der Postautolinie 822 (Frauenfeld-Oberneunforn) ein Abendtaxi eingeführt. Künftig wird pro Tag noch eine SBB-Gemeindetageskarte angeboten, die ab dem 1. Januar 2020 im Volg, Oberneunforn bezogen werden kann.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG:

Wasserversorgung:

Für 2020 sind in der Wasserversorgung keine Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz oder den Pumpstationen geplant. Im Jahr 2018 wurde eine Studie zu den Zukunftsperspektiven der Trinkwasserversorgung Neunforn in Auftrag gegeben. Dieses Projekt soll weitergeführt und die möglichen Varianten, die der Gemeinde in der Wahl zwischen Sanierung und Nutzung des gemeindeeigenen Systems oder der Kooperation mit umliegenden Wasserversorgungen offenstehen, analysiert werden.

Abwasserbeseitigung:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist vorgesehen im nächsten Jahr die Kanalisation in Niederneunforn zu spülen und gleichzeitig Kanal-TV-Aufnahmen vorzunehmen. Des Weiteren sind

wie üblich die Beiträge an die beiden Kläranlageverbände Ossingen und Umgebung (CHF 79'800) und Altikon – Niederneunforn (CHF 47'500) budgetiert.

Unser langjähriger Gemeindearbeiter H. Pfister wird uns voraussichtlich als Klärwärter erhalten bleiben. Der Lohnaufwand wird der Gemeinde von den beiden Kläranlageverbänden vollständig zurückerstattet und belastet die Spezialfinanzierung somit nicht.

Bekämpfung von Umweltverschmutzung:

Nach der technischen Untersuchung der Kiesgrube Bildbuck, Oberneunforn in diesem Jahr, ist für 2020 die technische Untersuchung der ehemaligen Kehrtafelablage Birchen, Wilen b. Neunforn vorgesehen. Zudem ist das Sanierungsprojekt des ehemaligen Kugelfangs 300m bei der Schiessanlage Uf Pünten, Niederneunforn zu überarbeiten.

Raumordnung:

Das Wasserbaugesetz des Kantons Thurgau verpflichtet die Gemeinden für die Gewässer in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Unterhaltskonzept zu erarbeiten. Dies soll im nächsten Jahr nun erarbeitet werden. Die Revision der Kommunalplanung läuft über die Investitionsrechnung, die Abschreibungen des Investitionsbetrages sind budgetiert.

VOLKSWIRTSCHAFT:

Elektrizitätswerk:

Die bereits publizierten Stromtarife 2020 weisen im Vergleich zum Vorjahr nur gering steigende Tarife auf. Der Tarif für die Systemdienstleistung (SDL) wurde weiter reduziert, die Aufwertung für erneuerbare Energien ist stabil geblieben. Beim Elektrizitätswerk ist 2020 mit erhöhten Kosten zu rechnen. Im Unterhalt sind die 2-Jahreskontrollen der Freileitungen und Verteilkästen in Niederneunforn und Wilen sowie die Jahresinspektion der Trafostationen budgetiert. Das Budget sieht in der Spezialfinanzierung „Elektrizitätsnetz“ einen Aufwandüberschuss von CHF 8'481 vor, welcher jedoch vom Ertragsüberschuss von CHF 16'400 in der Spezialfinanzierung „Stromhandel“ kompensiert wird.

FINANZEN UND STEUERN:

Die Politische Gemeinde Neunforn hat aufgrund ihrer Steuerkraft (100%) von rund CHF 2'652 / Einwohner weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Der Kantonsdurchschnitt liegt bei CHF 2'152 / Einwohner. Der Gemeinderat budgetiert für 2020 ein Minus. Auf der reduzierten Steuerfussbasis von 41 % (bisher 44 %) wird im Vergleich zur Rechnung 2018 (CHF 1'272'631.05) mit tieferen Steuererträgen von netto CHF 1'081'000 gerechnet.

INVESTITIONSRECHNUNG

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 471'600 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- Gemeindestrassen: CHF 310'000 für die Umgestaltung der Einmündung Ossingerstrasse – Hauptstrasse mit Neubau Parkplatz Oberneunforn gemäss vorstehendem Kreditbegehren.
- Abwasserbeseitigung: CHF 53'600 als Beitrag an die Inlinersanierung an der Truttikerstrasse im Gebiet des Kläranlageverbandes Ossingen und Umgebung.
- Raumordnung: CHF 60'000 als erster Teilbetrag für die Totalrevision der Kommunalplanung gemäss vorstehendem Kreditbegehren.
- Elektrizitätswerk: CHF 48'000 für die Sanierung Trafostation Riet, Oberneunforn. In der Trafostation Riet befindet sich eine 17kV-Anlage des Typ WEVA-Modul. Diese muss gemäss Weisung des Eidg. Starkstrominspektorats aufgrund undichter Gummi-Abschlussmanschetten an den Schalterpolen und gleichzeitig fehlender Reparaturmöglichkeit ersetzt werden. Des Weiteren ist in der Trafostation Riet ein alter Sicherheitstrenner installiert, der schon länger nicht mehr auf dem Stand der Technik ist. Auch dieser soll deshalb durch eine betriebssichere Anlage ersetzt werden.

Diskussion:

B. Gentsch stellt der Versammlung das Budget 2020 vor und geht kurz die Erläuterungen aus der Botschaft durch.

F. Gredig wendet sich betreffend Finanzierung im Pflegeheim an die Versammlung. Im Budget 2020 sind für Beiträge an Personen im APZ Stammertal CHF 40'000 budgetiert. Die Tarife im APZ Stammertal (Kanton Zürich) unterscheiden sich signifikant von jenen im Pflegeheim Park, Frauenfeld. In ZH kostet ein Einbettzimmer CHF 152.-, in TG CHF 128-143.-. Ein Zweibettzimmer CHF 132.- gegenüber CHF 108-112.-. Die Betreuungstaxe liegt in ZH bei CHF 38.- gegenüber CHF 35.-. Wenn eine Person kein Vermögen mehr hat im Alter, wird das, was über die Rente hinaus geht, von der Ergänzungsleistung finanziert. Diese geben im Kanton TG max. CHF 165.-/Tag. Das reicht um 5.- nicht für Zweibettzimmer im APZ Stammertal. Im Kanton Zürich gibt es von der EL CHF 255.-/Tag. Und so rechnen eben auch die Zürcher Heime. Wenn auch die EL nicht reicht, gibt es noch die Gemeinde, die die Restfinanzierung übernimmt. Die Behandlung in der BESA-Stufe 8 kostet CHF 220.- in ZH und CHF 167.- in TG. CHF 76.80 bezahlt die KK, die Bewohnerin / der Bewohner bezahlt CHF 23.-, der Beitrag der Gemeinde über die Restfinanzierung beträgt CHF 77.80. Dies ergibt total CHF 177.-. Und nun bezahlt die PG Neunforn noch zusätzlich CHF 42.40., damit Angehörige ins APZ Stammertal dürfen. Zusätzlich kommen dann noch die MiGel-Kosten hinzu. Auf ein Kalenderjahr gerechnet ergeben sich für die Gemeinde Kosten von total CHF 16'000.- auf der BESA-Stufe 8. Da es noch einige Bewohnerinnen und Bewohner mehr im APZ Stammertal hat als sein Vater, werden die CHF 40'000 vermutlich nicht ausreichen. Wie kann das Problem der hohen Kosten für die Gemeinde nun gelöst werden. Dazu hat F. Gredig drei Lösungsvarianten. Entweder geht man in ein Pflegeheim im Kanton Thurgau, man zieht frühzeitig in den Kanton Zürich oder meldet sich bei der Sozialhilfe auf der Gemeinde an.

S. Egli fragt B. Gentsch, wie die massiven Steuerausfälle gemäss seiner Aussage an der Schulgemeindeversammlung mit der Steuerfussenkung vereinbar sind. B. Gentsch erklärt, dass beim Budget 2020 mit Steuerausfällen von 10 % gerechnet wurde. Dies sei aus seiner Sicht als massiv zu bezeichnen. Des Weiteren wünscht sich S. Egli einen Ausbau der heute schlanken Verwaltung. Es basiere in Neunforn vieles auf Freiwilligenarbeit und es seien immer dieselben Personen, die mithelfen. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde hier Unterstützung bieten sollte und Angebote wie z.B. den Mittagstisch mehr unterstützen sollten. Die Gemeinde hätte mehr Möglichkeit, hier etwas zu unternehmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'365.00 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 445'600.00 mit 6 Gegenstimmen, genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 41 % wird mit 6 Gegenstimmen genehmigt.

1.202 - Ehrenbürgerrecht

1.202 - Ehrenbürgerrecht - G. Stüssi

Erteilung Ehrenbürgerrecht an Aegidius (Gilg) Stüssi

Sachverhalt:

Aegidius (Gilg) Stüssi war seit 1982 in Wilen b. Neunforn wohnhaft, bevor es ihn 2017 nach Frauenfeld zog. Gilg Stüssi war von 1991-1995 Ortsvorsteher der Ortsgemeinde Wilen und anschliessend bis 2003 als Gemeinderat in den Bereichen Abwasser und Zivilschutz für die Politische Gemeinde Neunforn tätig. Später war er ab 2012 Mitglied der Fürsorgekommission und ab 2014 in der Kulturkommission engagiert. Beide Ämter übte er bis zu seinem Wegzug aus. Noch weit über diesen hinaus fördert und führt Gilg Stüssi noch heute das Redaktionsteam des Themenheftes „nüfere“ und war bei der Erarbeitung sämtlicher neun Themenhefter dabei. Das Heft Nr. 9 wird er im Anschluss an die Versammlung persönlich vorstellen, wie es bereits Tradition geworden ist.

Der Gemeinderat möchte Gilg Stüssi für seinen langjährigen, engagierten und unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Neunforn herzlichst danken. Er ist überzeugt, dass auch die Bevölkerung die grossen Leistungen sehr zu schätzen weiss. Einen rein monetären Dank erachtet der Gemeinderat als unpassend. Da es bei den Themenheften vor allem um kulturelle und ideelle Aspekte geht, empfindet der Gemeinderat das Ehrenbürgerrecht als eine passende Anerkennung. Dieses würde in unserer Gemeinde erstmals verliehen und soll auch in Zukunft nur für ausserordentliche Leistungen zu Gunsten der Gemeinschaft zugesprochen werden.

Soll einer Person das Bürgerrecht ehrenhalber verliehen werden, macht die Politische Gemeinde die Erhebungen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, und die Gemeindeversammlung entscheidet über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes. Bei einem positiven Entscheid wird dieser dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen weitergeleitet, da der Grosse Rat noch über das Kantonsbürgerrecht zu entscheiden hat. Wird dieses ebenfalls verliehen, ist das Ehrenbürgerrecht rechtskräftig.

Diskussion:

B. Gentsch stellt der Versammlung das Traktandum vor und erläutert die Gründe für den Antrag des Gemeinderates.

S. Hartmann kommt auf seine eingangs erwähnte Anmerkung zurück, da er grundsätzlich der Meinung ist, dass kein Ehrenbürgerrecht erteilt werden soll. Wenn Ehrenbürgertitel erteilt werden, bringt es nur jenen etwas, die es erhalten und sicher nicht jenen, die vergessen gegangen wurden oder werden. Es kann so gesehen werden, dass es bis jetzt nicht gebraucht wurde und deshalb auch in Zukunft nicht gebraucht wird. Er würde deshalb gerne den Antrag stellen, zuerst darüber zu beraten, ob überhaupt ein Ehrenbürgerrecht erteilt werden soll oder nicht, unabhängig von der Person A. Stüssi.

B. Gentsch erläutert, dass das Traktandum klar auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an A. Stüssi lautet und darüber abgestimmt werden muss. Ein Traktandum zur Beratung über das Ehrenbürgerrecht an sich müsste traktandiert werden und in die Botschaft zur Gemeindeversammlung kommen. M. Grunder fragt nach, ob denn ein Rückweisungsantrag gestellt werden könnte, um an der nächsten Gemeindeversammlung zuerst über das Ehrenbürgerrecht an sich zu diskutieren. B. Gentsch bestätigt, dass dies möglich wäre.

F. Lobrano fragt sich, was das Ehrenbürgerrecht genau bringt. Die Gemeinde hat gemäss B. Gentsch nur leichte administrative Aufwände. Für den Empfänger ist es lediglich ein ideeller Wert. Monetäre Vorteile gibt es für Ehrenbürger/innen nicht.

S. Hartmann stellt den Rückweisungsantrag zum vorstehenden Traktandum.

R. Meier ist der Meinung, dass man auch in Vereinen vielfach zu zurückhaltend damit ist, Personen zu Ehren. Deshalb sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden.

R. Koradi unterstützt das Votum von R. Meier. Vorher wurde erwähnt, dass immer weniger Freiwillige gefunden werden können. Er ist der Meinung, dass grundsätzlich zu wenig Lob ausgesprochen und zu selten Danke gesagt wird. Wenn jemand so viel gemacht hat und immer noch macht wie A. Stüssi, dann sollte dies geehrt werden. Das Ehrenbürgerrecht soll nun aber nicht inflationär erteilt werden.

S. Egli ist der Meinung, dass nur, weil dadurch keine Kosten verursacht werden und keine monetären Vorteile für den Empfänger / die Empfängerin entstehen, das Ehrenbürgerrecht nicht eingeführt werden muss. Bei einer Einführung wird die Frage aufkommen, wer der oder die nächste ist. Dabei werden dann sicher auch Personen vergessen, die es auch verdient hätten. B. Gentsch erläutert, dass dies im Gemeinderat ebenfalls diskutiert wurde.

C. Hartmann möchte festhalten, dass es nicht um die Person geht bei dieser Diskussion. Dies muss allen klar sein. Sie findet es ebenfalls problematisch, wer dann in Zukunft das Ehrenbürgerrecht erhält und wer dies entscheidet. B. Gentsch erläutert, dass letztlich immer die Gemeindeversammlung darüber entscheidet.

Es wird zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

Aufgrund der Ablehnung des Rückweisungsantrag wird nachgefragt, ob die Versammlung eine geheime Abstimmung wünscht. Dies ist nicht der Fall.

A. Stüssi bedankt sich ganz herzlich bei der Versammlung für diese Ehre. Er habe sich lange überlegt, ob er Nein sagen soll, da er selbst auch viele Personen kennt, die das auch verdient hätten. Er freut sich aber sehr über das Ehrenbürgerrecht. Es sei sehr interessant, dass es in einem alten Brief, der hinten im Saal bei der Präsentation des Themenheftes liegt, genau auch um diese Diskussion gegangen sei. Abschliessend führt er aus, dass er als einfacher Handwerker nach Neunforn gekommen sei und nun als stolzer Ehrenbürger von Neunforn gehe.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Rückweisungsantrag wird mit 74 Nein-Stimmen zu 22 Ja-Stimmen, bei 63 Enthaltungen abgelehnt.
2. Das Ehrenbürgerrecht wird ohne Gegenstimme an Aegidius (Gilig) Stüssi erteilt.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Information Stand Verkehrsplanung

Am 26.08.2019 fand die Präsentation des Konzeptes Tempo-30-Zonen statt. Anschliessend hatte die Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme. 10 Stellungnahmen wurden eingereicht, zwischen Verkehrsplaner und Gemeinderat diskutiert und Vorschläge in das Konzept integriert. Das Gutachten Beschränkung Höchstgewicht auf 7,5 t auf der Waltalingerstrasse wurde von den Kantonen Thurgau und Zürich abgelehnt. Es wird nun ein neuer Ansatz mit möglichem Lastwagenfahrverbot weiterverfolgt. Zum weiteren Vorgehen werden nun die Gutachten Tempo-30-Zonen und das Gutachten Lastwagenfahrverbot Waltalingerstrasse ausgearbeitet. Danach gehen die Gutachten zur Vorprüfung an den Kanton Thurgau. Nach der anschliessenden Anpassung und Verabschiedung durch den Gemeinderat startet die Öffentliche Auflage und Behandlung allfälliger Einwendungen. Danach werden die Gutachten allenfalls nochmals angepasst vom Gemeinderat und zu Händen des Kantons zur Genehmigung verabschiedet.

F. Koch informiert die Versammlung über den Stand der Verkehrsplanung. Er bedankt sich auch für die Stellungnahmen und Hinweise aus der Bevölkerung. Die Diskussion wird eröffnet.

M. Koradi weist darauf hin, dass der Kanton Thurgau neu auch auf Kantonsstrassen Tempo-30 ohne bauliche Massnahmen macht. Allenfalls werden in einem nächsten Schritt dann bauliche Massnahmen notwendig. Zudem könnte noch mit Rathgeb gesprochen werden, aber er bereit wäre, die Fahrten etwas einzuschränken.

R. Meier möchte alle Anwesenden ermuntern, auch am Stammtisch teilzunehmen. Es ist ein gutes Instrument und es gibt immer spannende Themen zu diskutieren und besprechen.

Information Stand Mobilfunkanlage Niederneunforn

Die Behandlung der Einsprachen läuft noch. Die Rückmeldungen der kantonalen Amtsstellen ist noch ausstehend. Evtl. wird das Bauvorhaben noch durch die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission bezüglich Ortsbild (ISOS-Gebiet) beurteilt.

L. Krucker informiert die Versammlung über den aktuellen Stand der Mobilfunkanlage Niederneunforn. Es ist mittlerweile zudem eine zweite Anfrage der Swisscom für einen Standort in Niederneunforn gekommen. Dort wird nun ein Gespräch mit der Swisscom stattfinden.

Fragebogen an Bevölkerung

In den nächsten Wochen wird die Bevölkerung einen Fragebogen erhalten, um Feedback und Input aus der Bevölkerung zu erhalten. Es geht darum, in welche Richtung sich unsere Gemeinde entwickeln soll. Der Gemeinderat möchte sich zudem zu einem Strategietag treffen.

Danksagung Heier Pfister

B. Gentsch bedankt sich ganz herzlich bei H. Pfister für seine langjährige Tätigkeit und stellt der Versammlung mit einigen Fotos die Tätigkeiten von H. Pfister vor und erzählt etwas aus seiner Zeit bei der Gemeinde. H. Pfister wird weiterhin bei uns angestellt bleiben, als Klärwärter Stv. für die Verbände Ossingen und Buechbrunnen. H. Pfister wird mit grossem Applaus verdankt.

Umfrage:

R. Portmann hat eine Frage betreffend Strassenbeleuchtung. Wenn man von der Kirche in Richtung Hauptstrasse läuft und auch bei B. Götz an der Waltalingerstrasse hat es kein Licht. Sie wäre dankbar um eine bessere Beleuchtung.

L. Kägi erwähnt, dass es in Niederneunforn neue Strassenlampen gegeben hat. Mit den neuen LED-Leuchten sehe man weniger und es sehe etwas wie ein Trauerdorf aus.

F. Lang weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei ihnen über das Trottoir fahren. Dies darf nicht sein.

Der Spielplatz Oberneunforn und die Problematik mit dem Hundekot wird noch angesprochen. H. Pfister weist darauf hin, dass diese Problematik schwierig zu lösen sei. Man müsste den Spielplatz einzäunen, was jedoch sicher nicht die Idee sei.

M. Grunder ist etwas erschreckt, wenn G. Hartmann fragen muss, wie genau ein Projekt vor seiner Haustüre gebaut wird. Sie ist der Meinung, dass mit den Eigentümern gesprochen werden muss, bevor an einer Gemeindeversammlung ein Grundeigentümer darüber erfährt.

F. Gredig weist auf die Abfallproblematik / Littering hin. Er ist viel auf den Flurstrassen unterwegs. Es gibt zwar Robidogs, doch die Plastiksäckli weht es bei starkem Luft weg. Diese liegen dann in den Wiesen. Er bittet die Gemeinde deshalb, entsprechende Behälter bei den Robidogs anzubringen, damit dies nicht mehr passiert.

Es werden keine Einwände zur Versammlungsführung oder Entscheide erhoben.

B. Gentsch bedankt sich bei den Anwesenden für die angeregte Diskussion und die Teilnahme.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung folgt die Präsentation des Themenheftes Nr. 9 durch A. Stüssi.